



## Anmeldeformular für die Zirkusferien Woche vom 07.-11.04.2025

Zur vollständigen Anmeldung für unsere Zirkuswoche bitten wir das folgende Anmeldeformular vollständig auszufüllen und zusammen mit dem Teilnehmerbetrag (40€) im Jugendzentrum Querum abzugeben.

---

### 1. Persönliche Angaben zum Kind

- Vorname: \_\_\_\_\_
  - Nachname: \_\_\_\_\_
  - Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): \_\_\_\_\_
  - Straße: \_\_\_\_\_
  - PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_
- 

### 2. Notfallkontakt – Kontaktdaten Sorgeberechtigte

- Vorname, Nachname (Erziehungsberechtigte/r):  
\_\_\_\_\_
  - Beziehung zum Teilnehmer: \_\_\_\_\_
  - Telefonnummer (Mobil): \_\_\_\_\_
  - E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_
- 

### 3. Gesundheitsangaben

- Bestehen chronische Erkrankungen oder Allergien?  
 Ja  Nein  
Falls ja, bitte genau angeben:  
\_\_\_\_\_
  - Ist der Teilnehmer auf bestimmte Medikamente angewiesen?  
 Ja  Nein  
Falls ja, bitte Medikamente und Dosierung angeben:  
\_\_\_\_\_
  - Gibt es besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen, die wir wissen sollten (z.B. Ernährung, Mobilität)?  
 Ja  Nein  
Falls ja, bitte angeben:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 

### 4. Zusätzliche Informationen

Gibt es etwas, das wir noch wissen sollten (besondere Wünsche oder Anmerkungen)?

---

---

## 5. Einverständniserklärung

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an der Zirkuswoche vom 07.-11.04.2025 teilnimmt.
- Ich stimme zu, dass während der Freizeit Fotos und Videos gemacht werden dürfen, die für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Formular wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## **Teilnahmebedingungen für verlässliche Angebote und Freizeiten der**

### **Kinder- und Jugendzentren der Stadt Braunschweig**

#### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen und ist verbindlich. Weitere Auflagen, die mit dem Anmeldeverfahren verbunden sind, entnehmen Sie der Angebotsauschreibung.

#### **2. Teilnahmeentgelte**

Die Höhe des Teilnahmeentgeltes ergibt sich aus der Ausschreibung und ist bei Abgabe der schriftlichen Anmeldung zu entrichten.

#### **3. Leistungen**

Die Leistungen sind der Ausschreibung zu entnehmen. Nimmt der/die TeilnehmerIn eine eingeschlossene Leistung teilweise oder gar nicht in Anspruch, entsteht dadurch kein Recht auf Erstattung der Kosten.

#### **4. Verhalten der TeilnehmerInnen**

Die veranstaltenden Einrichtungen sind berechtigt teilnehmende Personen, die den Anordnungen der MitarbeiterInnen zuwiderhandeln (z.B. gegen die Hausordnung verstoßen, strafbare Handlungen begehen oder mangelndes Sozialverhalten zeigen) auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Daraus entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Restgeld aus nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Auf Gepäck sowie Wertsachen muss von dem/der TeilnehmerIn selbst geachtet werden. Für Schäden, die der/die TeilnehmerIn während der Maßnahme verursacht, haften die Erziehungsberechtigten. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit der Eltern gewährleistet sein.

#### **5. Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen**

Besonderheiten des Gesundheitszustandes der TeilnehmerInnen (z.B. Diätvorschriften, Allergien u.ä.) sind auf dem Anmeldezettel zu vermerken. Ergibt der gesundheitliche Zustand der/des Angemeldeten, dass eine Teilnahme am Programm nicht möglich ist, ist sie/er vom Programm ausgeschlossen. Es gelten die Regelungen über den Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn entsprechend.

#### **6. Krankheitsvorsorge**

Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied einer Krankenkasse sein oder für die Dauer des Programms eine Krankenversicherung abschließen. Bei Freizeiten werden die Versicherungskarte der Krankenkasse, eine Kopie des Impfpasses und ggf. eine Kopie des Allergiepasses benötigt.

#### **7. Rücktritt**

##### **a) durch die veranstaltende Einrichtung**

Die Einrichtung kann ohne Einhaltung einer Frist die Anmeldung zurückgeben, wenn der/die TeilnehmerIn bzw. ihre/seine Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen. In diesem Fall behält die veranstaltende Einrichtung den Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag.

Die Einrichtung ist berechtigt, bis zwei Wochen vor Beginn des Programms abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der/die TeilnehmerIn erhält den gezahlten Beitrag umgehend zurück.

##### **b) durch den/die TeilnehmerIn**

Ein Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich. Möchte/muss ein/e TeilnehmerIn seine/ihre Anmeldung zurückziehen, so hat er/sie nur ein Recht auf Rückerstattung der Kosten, wenn ein Ersatz für ihn/sie gefunden wird. Dieser kann selbst bekannt werden oder von einer Warteliste der Einrichtung gestellt werden.

#### **8. Außergewöhnliche Umstände**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Programm durch Preissteigerungen, Kürzungen in öffentlichen Haushalten, Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden kann. In diesen Fällen einer Absage vor Programmbeginn sind Teilnehmerentgelte an teilnehmende Personen zurückzuzahlen.

Muss ein Programm nach Antritt vorzeitig beendet werden, kann die veranstaltende Einrichtung für die ihr erbrachten und in diesem Zusammenhang noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

#### **9. Erstattung**

Erstattungen des Teilnehmerentgeltes werden nicht vorgenommen, wenn der/die TeilnehmerIn aus Krankheitsgründen oder sonstigen von ihr/ihm zu tragenden Gründen vorzeitig den Programmort verlassen muss bzw. sich verspätet.

#### **10. Jugendschutzgesetz**

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzes.